IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2015

Nr. 2015/2018

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der kantonalen Verwaltung Solothurn

1. Ausgangslage

Der Arbeitgeber Kanton Solothurn muss alle Massnahmen treffen, um Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden und alles Erforderliche tun, um die Gesundheit und die persönliche Integrität seiner Mitarbeitenden zu schützen.

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (SR 832.20; Art. 82), das Arbeitsgesetz (SR 822.11), die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SR 832.30; Art. 11a, Art. 11b) sowie die Richtlinie 6508 der eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) regeln die Pflichten der Arbeitgeber bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Der Kanton Solothurn hatte sich diesbezüglich der sogenannten Branchenlösung 48 unterstellt. Im Juli 2013 stellte das zuständige seco diverse Mängel an der Branchenlösung 48 fest und lehnte eine Rezertifizierung ab. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2013/2350 vom 17. Dezember 2013 den Austritt aus der bis dahin verbindlichen Branchenlösung beschlossen und entschieden, ein eigenes Sicherheitssystem für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu erstellen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts konnte aufgezeigt werden, wie in einer einzelnen Amtsstelle (Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA) die bisherigen wesentlichen Mängel der EKAS-Vorgaben behoben werden können. Die Problematik einer Umsetzung als neue einheitliche Lösung für die Kantonale Verwaltung konnte im Rahmen dieses Pilotprojektes nicht behandelt werden.

Der Regierungsrat hat in der Folge mit Beschluss Nr. 2014/2193 vom 16. Dezember 2014 das Hochbauamt beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Personalamt, ein für die Kantonale Verwaltung generelles, umfassendes und zertifizierungsfähiges betriebliches Sicherheitssystem aufzubauen.

2. Erwägungen

Das nun vorliegende Sicherheitssystem bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Verwaltungstätigkeit (Bürotätigkeit), wurde vom Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Personalamt, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie eines externen Sicherheitsspezialisten erarbeitet und im Dokument „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Öffentlichen Verwaltung“ (Betriebliches Sicherheitssystem Verwaltungstätigkeit [Bürotätigkeit]) festgehalten.

Die Ergebnisse des Pilotprojektes AWA und die bereits vorhandenen Instrumente (Bedrohungsmanagement, Notfallkonzepte, Merkblätter Gesundheitsschutz, Elektrosicherheitskonzept, IKS etc.) und Strukturen (Querschnittsämter, Notfallorganisationen etc.) wurden dabei berücksichtigt. Das Sicherheitssystem basiert grundsätzlich auf bestehenden Ressourcen und regelt die Zuständigkeiten sowie die Verantwortungen. Insbesondere ist festgehalten, welche Tätigkeiten durch Querschnittsämter wie das Hochbauamt oder das Personalamt zentral wahrgenommen

werden und was bei den einzelnen Amtsstellen dezentral angegliedert wird. Das Sicherheitssystem ist so aufgebaut worden, dass die Umsetzung amts- bzw. gebäudeweise vorgenommen werden kann.

Die notwendigen Zusatzaufgaben haben eine Anpassung einzelner Pflichtenhefte wie beispielsweise bei den Hauswarten, welche eine zusätzliche Verantwortung übernehmen, zur Folge. Die finanziellen und personellen Mittel für die Umsetzung der Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes tragen die Ämter in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Die Umsetzung soll ab 2016 amts- und gebäudeweise erfolgen.

3. Beschluss

3.1 Das kantonseigene betriebliche Sicherheitssystem für Verwaltungstätigkeit (Bürotätigkeit) wird genehmigt.

3.2 Das Hochbauamt und das Personalamt werden mit der Umsetzung und der Schulung der Amtsleiterinnen und Amtsleiter beauftragt.

3.3 Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter der kantonalen Verwaltung werden verpflichtet, ihre Verantwortung gemäss dem neuen betrieblichen Sicherheitssystem wahrzunehmen.

3.4 Das Hochbauamt wird beauftragt, die entsprechenden Pflichtenhefte zu ergänzen und vom Personalamt überprüfen zu lassen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

„Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Öffentlichen Verwaltung“ (Betriebliches Sicherheitssystem Verwaltungstätigkeit [Bürotätigkeit]) vom 16. September 2015

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (best/sk)
Finanzdepartement
Personalamt (4)
Departement des Innern
Gesundheitsamt GESA
Departement für Bildung und Kultur
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Staatskanzlei
Zentralbibliothek
Ämter (39)
Gerichtsverwaltungskommission (4)
Selbständige Anstalten (4; Versand durch Personalamt)
Kantonale Schulen (4)
Koordinationskommission (7; Versand durch Personalamt)
GAVKO (14; Versand durch Personalamt)
Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn